

Erklärung für die Anwerbung und den Einsatz internationaler Pflegefachkräfte

Folgende Erklärung für die Anwerbung und den Einsatz internationaler Pflegefachkräfte tritt am 01.01.2024 in Kraft,

German Application Center (GAC) UG, ein Unternehmen, dass den Gesetzen des Nordrhein-Westfalens unterliegt, mit seinem Firmensitz in:

**An der Linde 27-29
50668 Köln**

Erklärt hiermit feierlich:

Das Unternehmen German Application Center verpflichtet sich zu fairer und ethischer Anwerbe- und Vermittlungspraxis entsprechend den Prinzipien des Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“. Zudem verpflichtet sich GAC, die Unternehmenspraxis am Globalen Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften auszurichten.

Zudem verpflichtet sich das German Application Center dazu, internationale Vereinbarungen einzuhalten, insbesondere internationale Menschenrechtskonventionen und die ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere die Allgemeinen Prinzipien und operativen Leitlinien für eine faire Anwerbung der ILO.

GAC verpflichtet sich dazu, dass keine direkten und zugehörigen Vermittlungskosten oder Gebühren bei Pflegekräften erhoben werden und nur Vermittlungs- und Anwerbeunternehmen zu unterstützen, die das Employer-Pays-Prinzip einhalten.

Als letztes verpflichtet das German Application Center sich, dass nicht in Vertragsverhältnisse angeworben wird, in denen Rückzahlungs- und Bindungsklauseln, die nicht konform zum Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ sind, enthalten sind.

GAC gibt diese Erklärung im Wissen ab, dass alle dargelegten Aspekte der Wahrheit entsprechen.

German Application Center UG

(Rechtsgültige Unterschrift)

(Vollständiger Name und Titel)